

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****PEROTEX ENZYM EVO****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Verursacht schwere Augenreizung.  
Wassergefährdungsklasse: deutlich wassergefährdend

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.



Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe tragen

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL****Feuerwehr:**  
112

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. / alkoholbeständiger Schaum.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.  
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verdünnung mit Wasser möglich. Restmenge mit viel Wasser spülen.

**ERSTE HILFE**

**Arzt:**  
112

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen.  
Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen.

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage. Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.  
Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.  
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.